



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.04.2019
Beginn:	19:19 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Heubeck (WT), Rainer
Prusakow, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Seuberth, Christa	entschuldigt
Wenzel, Holger	

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 12/2019 - Errichtung Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Osterdorf **2019/1.2.A/010**
Schulein Sandra und Benjamin
- 1.2** BA 13/2019 - Umbaumaßnahmen an denkmalgeschütztem Wohnhaus, **2019/1.2.A/011**
Klosterstraße Pappenheim
Böker Katharina
- 1.3** BA 14/2019 - Nutzungsänderung und DG-Ausbau für betreute Wohngruppe **2019/1.2.A/012**
für Menschen mit Behinderung (9 Plätze)
Regens-Wagner-Stiftung Zell
- 1.4** BA 15/2019 - Auf 5 Jahre befristete Nutzungsänderung Leiterwohnhaus zu **2019/1.2.A/013**
Bettenhaus
EBZ Pappenheim
- 2** Schulkindbetreuung - Vorstellung des BRKs als neuer Träger **2018/2.1/017**
- 3** Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Zukunft der Märkte in der Stadt - Zu- **2019/1.2 C/005**
sammenarbeit Stadt und Vereine"
- 4** Brauchtumpflege - Aufhebung des Beschlusses Maibaumbeauftragung aus **2019/1.1/023**
dem Jahr 2003
- 5** Innenstadtsanierung:
- 5.1** Innenstadtsanierung - Einbau von Stadtmobiliar **2019/1.1/021**
- 5.2** Innenstadtsanierung - Markierung der Parkflächen **2019/1.1/022**
- 6** Straßenunterhalt: Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Schotterstraße **2019/1.2.B/015**
Zimmern-Übermatzhofen
- 7** DE Baumaßnahme Bieswang - Umbau des ehem. Schulhauses zu einer **2019/1.1/019**
Senioren WG - Vorstellung und Genehmigung der Kostenberechnung und
der Planung (LP 5)
- 8** Straßenunterhalt: Vergabe Straßenunterhaltsmaßnahmen 2019 **2019/1.2.B/010**
- 9** Antrag von Hr. Albrecht Geislohe auf Anschluss des städt. Hirtenhauses in **2019/2.3/001**
Geislohe an sein Nahwärmenetz

Einladung zur Kirchweih in Übermatzhofen

Einladung zur Plattenparty Osterdorf

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:19 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 20 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 12/2019 - Errichtung Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Osterdorf Schulein Sandra und Benjamin

Sachverhalt

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines 10,40 x 9,65 m großen Einfamilienhauses mit Satteldach und einer Garage mit Carport (6 x 6,48 m). Um das Vorhaben wie geplant realisieren zu können, wurden verschiedene Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan „Bügeläcker“ im Ortsteil Osterdorf Stadt Pappenheim beantragen wir folgende Befreiungen:

Maß der baulichen Nutzung – Festsetzung Nr. 2.1

„Zulässig (als Obergrenze) sind 2 Vollgeschosse, davon [...]ein Geschoß im Untergeschoß und ein Geschoß im Dachgeschoß (Untergeschoß kein Vollgeschoß) in Verbindung mit Nutzungsschablone a [...]“

Geplant ist die Bauweise als Haus mit Erdgeschoss und Dachgeschoß E + D. Ein Untergeschoß ist nicht vorgesehen.

Die geplante Bauweise E + D ist laut Schemaschnitt dargestellt aber textlich so nicht beschrieben. Die Obergrenze mit maximal 2 Vollgeschossen wird eingehalten.

Dachfarbe – Festsetzung Nr. 5.4

„Dacheindeckungen sind in Verbindung mit der Nutzungsschablone a mit roten Dachpfannen oder Biberschwanzziegeln aus Ton oder Beton oder in Verbindung mit Nutzungsschablone b wahlweise auch mit legschieferartigen Eindeckungen herzustellen“

Aus gestalterischen Gründen wurde die Dachfarbe Anthrazit/Dunkelgrau gewählt.

Höhen – Festsetzung Nr. 5.8

„Die Traufhöhe darf in Verbindung mit der Nutzungsschablone a hangseitig maximal 3,8 m [...] betragen. Die Oberkante des Erdgeschoß-Rohfußbodens darf höchstens 20 cm über der mittleren hangseitigen Geländehöhe betragen.“

Die zulässige Höhenlage konnte bei der aktuellen Planung nicht eindeutig definiert werden. Es ist nicht eindeutig, welche Hausseite die „Hangseite“ ist. Somit konnte kein genauer Bezug für die Höhenlage angesetzt werden.

Wird als Bezugshöhe der östliche Haus-Eckpunkt herangezogen, dann sind die festgesetzten Höhen für Traufe und Erdgeschoss-Rohfußboden eingehalten.

Begründung für die vorgenannten Befreiungen

Im Hinblick auf die bereits bestehende Nachbarbebauung (siehe Foto von nördlichen Nachbarhäusern) fügt sich die geplante Bauweise E+D mit der gewählten Dachfarbe sehr gut in die Umgebung ein.



Das Grundstück weist insgesamt einen Höhenunterschied von rund 2,50 m auf – höchster Punkt im Osten und niedrigster Punkt im Westen. Die Zufahrt soll von Osten her erfolgen.

Die Höhenlage von Haus und Garage wurde so angeordnet, dass die Zufahrt kein zu starkes Gefälle erhält und dass der südwestliche Grundstücksbereich noch gut als Garten angelegt werden kann. Unseres Erachtens fügt sich das Gebäude gut in das umliegende Gelände ein.

Da die gesamte Gebäudehöhe bei der Bauweise E+D im Vergleich zur Bauweise „Jura-Haus“ eher gering bleibt, entstehen aufgrund der Höhenentwicklung keine Beeinträchtigung für die Nachbarschaft.

Wir bitten, den Bauantrag und die Befreiungen zum Bebauungsplan zu prüfen und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung

Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Osterdorf, Bügeläcker“. Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Einhaltung der Festsetzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zu den einzelnen Befreiungen.

- Maß der baulichen Nutzung

Es sind zwei Vollgeschosse geplant; ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss. Zur Klarstellung, dass lediglich zwei Vollgeschosse geplant sind, wurde dies durch die

Bauherrenschaft im Befreiungsantrag erläutert.

- Dacheindeckungsfarbe
Auch hier wurden bereits Befreiungen erteilt, sodass der überwiegende Teil der Häuser ein graues Dach hat.
- Höhen
Da das Gelände von Nord-Osten nach Süden hin abfällt und der Bebauungsplan lediglich von hangseitigen Höhen spricht, besteht hier offenbar Unklarheit, was im Vorfeld mit dem LRA leider nicht eindeutig geklärt werden konnte. Daher wurde als Höhenbezugspunkt das östliche Hauseck herangezogen. Insofern dies herangezogen wird, werden die Höhenfestsetzungen des Bebauungsplanes lt. Planunterlagen eingehalten. Eine eingehende Prüfung erfolgt durch die Bauaufsicht.

Im Hinblick auf die ohnehin schon erteilten Befreiungen bzw. die lediglich klarstellende Intention der Befreiungen, kann diesen aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Finanzierung

-/-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 12/2019 zur „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport“, Osterdorf 126, Fl.-Nr. 399/1, Gem. Osterdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes Bügelacker Osterdorf bzgl. Geschosshöhe (2 Vollgeschosse; Erdgeschoss und Dachgeschoss), Dacheindeckung (anthrazit/dunkelgrau statt rot) und Höhe (Höhenbezugspunkt an der östlichen Hausecke) zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.2 BA 13/2019 - Umbaumaßnahmen an denkmalgeschütztem Wohnhaus, Klosterstraße Pappenheim Böker Katharina

Sachverhalt

Die Bauherrin beantragt verschiedene Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Einzeldenkmal in der Klosterstraße. Die Außenhaut des Gebäudes bleibt unverändert. Es erfolgten bereits Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

Es liegen nicht alle Nachbarunterschriften vor, daher ist das Vorhaben im Stadtrat zu behandeln.

Rechtliche Würdigung

Entsprechend der Geschäftsordnung sind Anträge von der Zuständigkeit des Bürgermeisters ausgenommen, bei denen die erforderlichen Nachbarunterschriften nicht vorliegen.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 13/2019 „Umbauarbeiten an denkmalgeschütztem Wohnhaus“, Klosterstraße 19, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.3 BA 14/2019 - Nutzungsänderung und DG-Ausbau für betreute Wohngruppe für Menschen mit Behinderung (9 Plätze) Regens-Wagner-Stiftung Zell

Sachverhalt

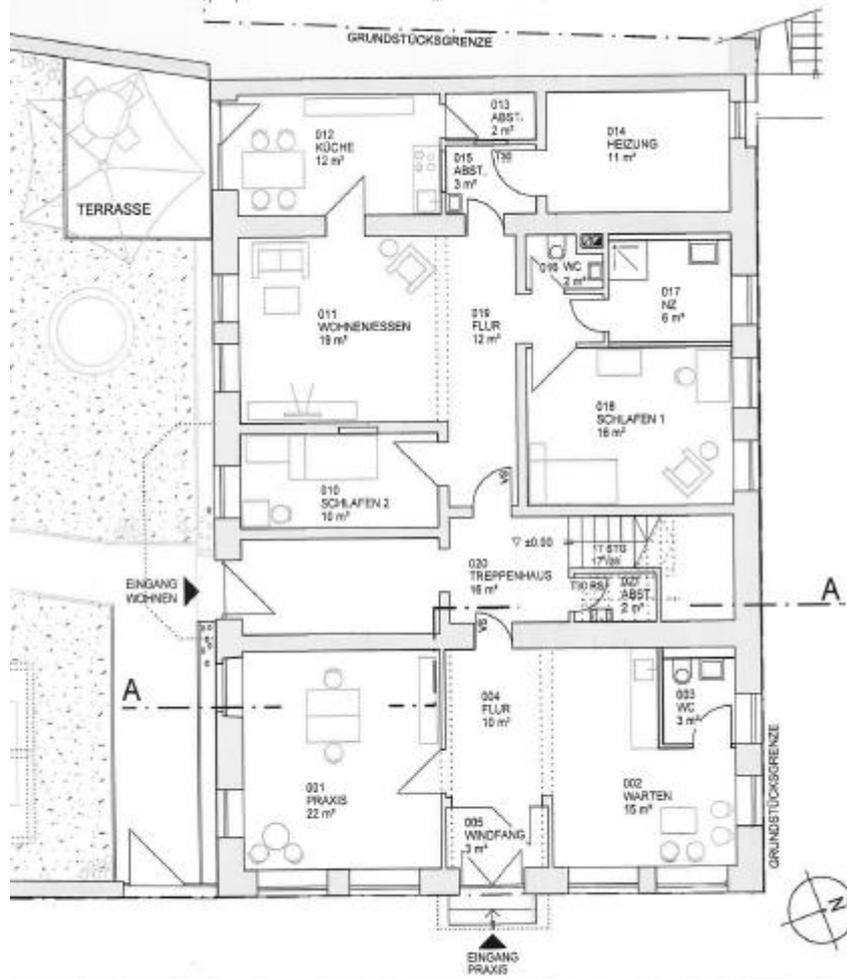
Beantragt werden die Nutzungsänderung und ein Dachgeschossausbau für Betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderung mit insgesamt 9 Plätzen.



Die künftige Aufteilung der Immobilie ist wie folgt geplant:

Erdgeschoss:

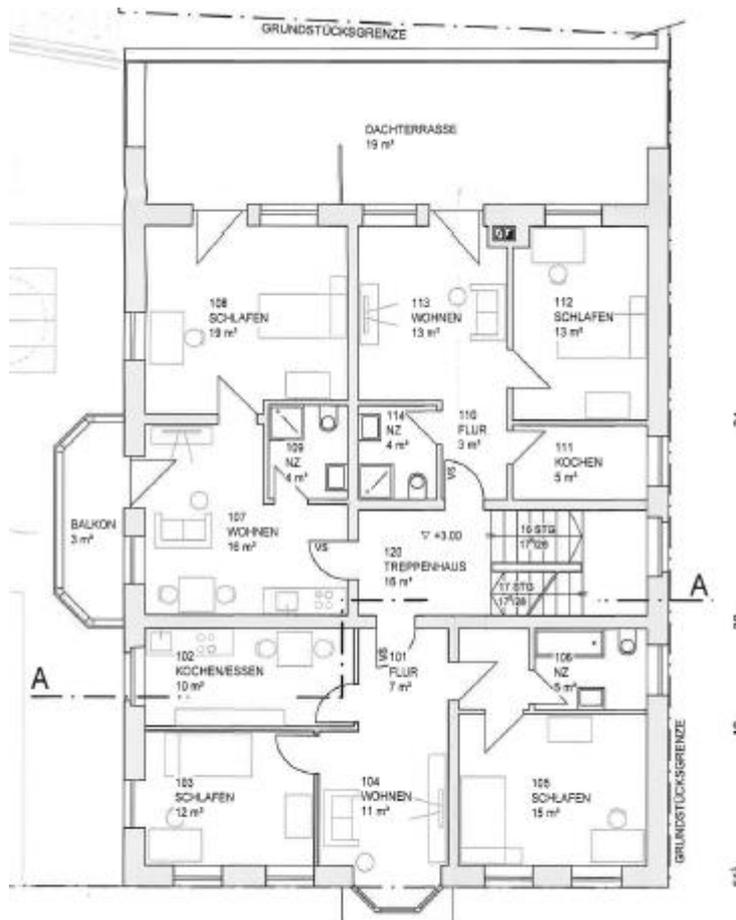
- Geschäftsfläche zur externen Vermietung (evtl. bestehende Logopädie-Praxis)
- zwei Wohnplätze als Teil der Betreuten Wohngruppe



ERDGESCHOSS

1.Obergeschoss:

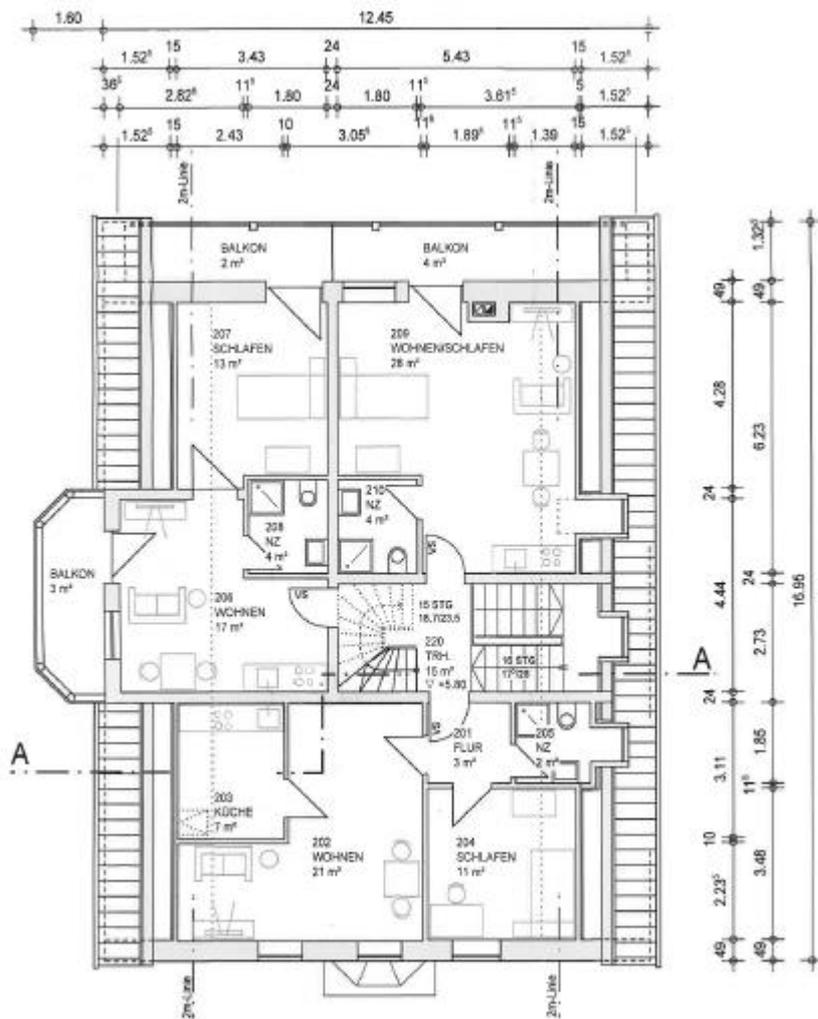
- vier Wohnplätze als Teil der Betreuten Wohngruppe



OBERGESCHOSS

1. Dachgeschoss:

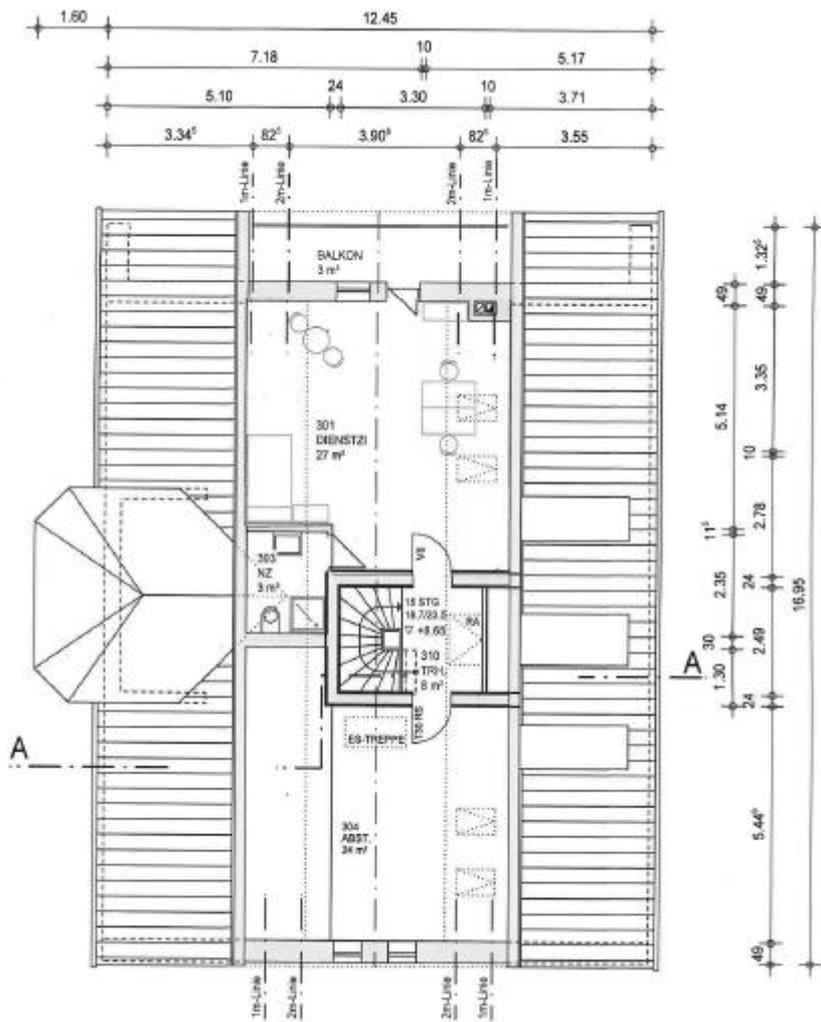
- drei Wohngruppen als Teil der Betreuten Wohngruppe



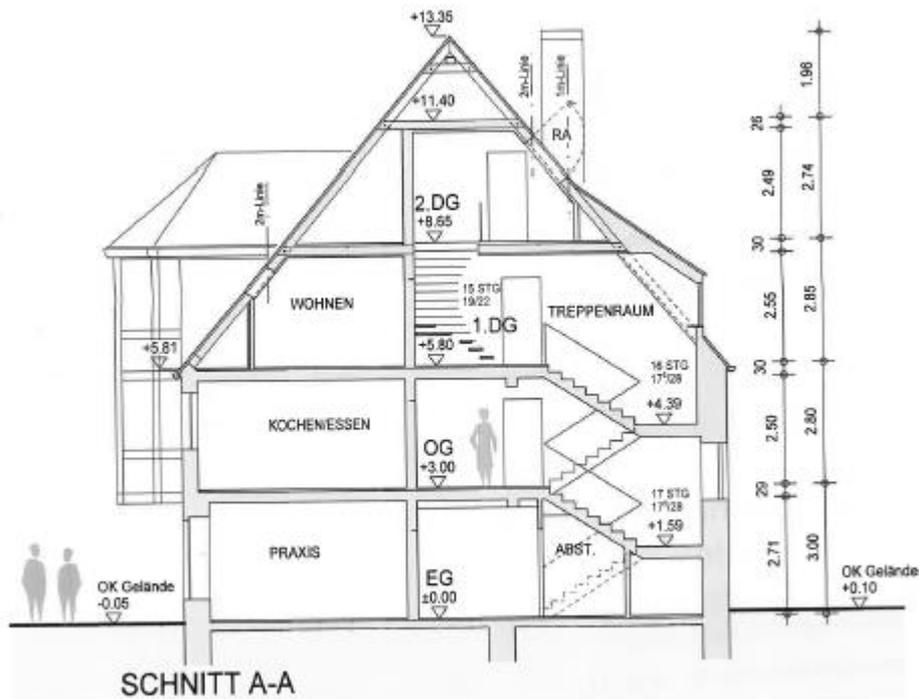
1. DACHGESCHOSS

2. Dachgeschoss:

-Personalräume für die Mitarbeit der Betreuten Wohngruppe



2. DACHGESCHOSS



Das Gebäude besteht bereits und es werden keine baulichen Änderungen, nur lediglich der Dachgeschossausbau und die Nutzungsänderung vorgenommen. Die Erschließungssituation bleibt ebenso unverändert.

Rechtliche Würdigung

Die geplante Nutzung als Betreute Wohngruppe für Menschen mit Behinderung fügt sich in die Eigenart der Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Gemäß Geschäftsordnung ist für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadtrat der Stadt Pappenheim zuständig, da nicht alle Nachbarunterschriften vorliegen.

Eine Beeinträchtigung der nachbarlichen Belange ist jedoch nicht erkennbar.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 14/2019 zur „Nutzungsänderung und Dachgeschoss-Ausbau für Betreute Wohngruppe für Menschen mit Behinderung“, Deisingerstraße 42, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

**BA 15/2019 - Auf 5 Jahre befristete Nutzungsänderung Leiterwohnhaus zu Bettenhaus
EBZ Pappenheim**

Sachverhalt

Beantragt wird die Nutzungsänderung des sog. Leiterwohnhauses des Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrums Pappenheim zum Bettenhaus mit 10 Betten.

Dies soll auf 5 Jahre befristet erfolgen. Nach Ablauf dieser Zeit soll das Gebäude wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Das Gebäude besteht bereits und es werden keine baulichen Änderungen vorgenommen, lediglich die Nutzung wird geändert.

Auch die Erschließungssituation bleibt unverändert.

Es wurde nicht alle Nachbarunterschriften erteilt.

Rechtliche Würdigung

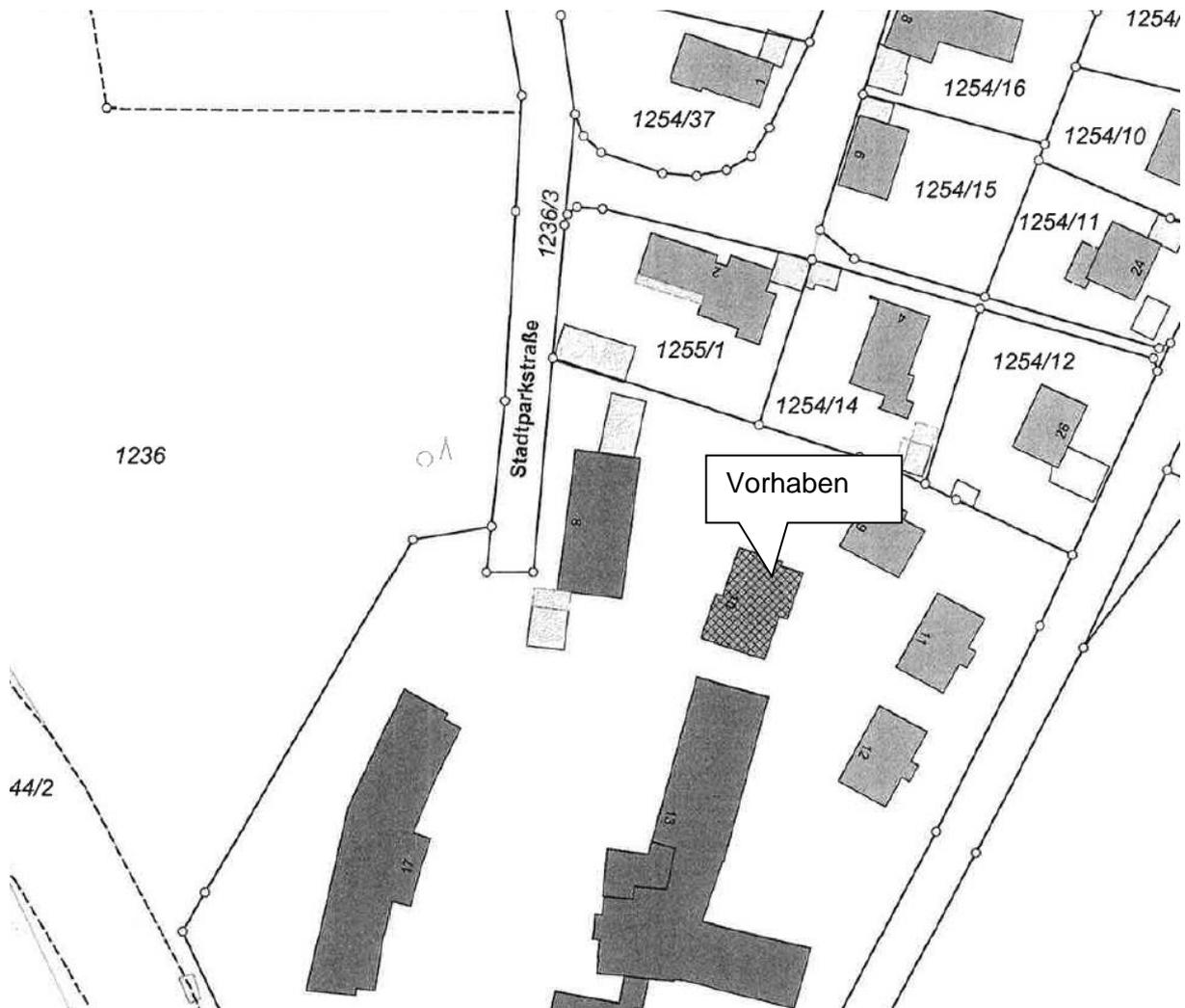
Auch die geplante Nutzung als Bettenhaus mit 10 Betten fügt sich in die Eigenart der Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Gem. Geschäftsordnung ist für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadtrat zuständig, da nicht alle Nachbarunterschriften vorliegen.

Eine Beeinträchtigung der nachbarlichen Belange ist jedoch nicht erkennbar.



Bestandsbilder des Baugrundstücks



Finanzierung

-/-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 15/2019 Vorhaben „Auf 5 Jahre befristete Nutzungsänderung Leiterwohnhaus zu Bettenhaus mit 10 Betten“, Stadtsparkstraße 10, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 Schulkindbetreuung - Vorstellung des BRKs als neuer Träger

Sachverhalt

Anlässlich der Betriebsaufnahme des Hortes in der Grundschule Pappenheim stellt der Geschäftsführer, Herr Rainer Braun, das BRK als neuen Träger vor.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Hr. Fickert und Herr Braun vom BRK stellen die Arbeit des BRKs im Hort in der Grundschule Pappenheim anhand einer Power-Point-Präsentation vor (siehe Anlage).

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Zukunft der Märkte in der Stadt - Zusammenarbeit Stadt und Vereine"

Sachverhalt

Am 01.04.2019 (Eingang der Stadt Pappenheim 01.04.2019) stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

SPD-Stadtratsfraktion
Gerhard Gronauer
Stelzergasse 15
91788 Pappenheim

Pappenheim, 01.04.2019

An die
Stadt Pappenheim
Herrn Bgm. Uwe Sinn
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Stadtverwaltung Pappenheim	
Eing. 01. April 2019	
Sachgeb. Bm/J.A.	Beit 95

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Zukunft der Märkte in der Stadt –
Zusammenarbeit Stadt und Vereine“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

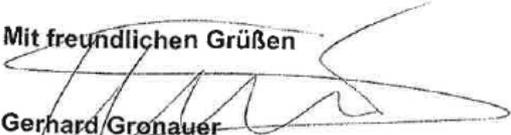
im Namen und im Auftrag der SPD-Fraktion stelle ich hiermit den Antrag, in der
nächsten Stadtratssitzung am 4.4.2019 folgende Angelegenheit auf die
Tagesordnung zu setzen:

„Zukunft der Märkte in der Stadt – Zusammenarbeit Stadt und Vereine“

Begründung des Antrags:

Im Treffen zwischen den Fraktionsvorsitzenden und Vertretern von Vereinen wurden
mehrere Punkte angesprochen, die einer Neuregelung bedürfen. Davon können
einige Punkte zeitnah geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Gronauer

im Namen und im Auftrag der SPD-Fraktion

Am 07.04.2019 ergänzt die SPD-Stadtratsfraktion weitere Ausführungen zum oben gestellten
Antrag (Eingang Stadt Pappenheim am 08.04.2019):

**SPD-Stadtratsfraktion
Gerhard Gronauer
Stelzergasse 15
91788 Pappenheim**

Pappenheim, 07.04.2019

**An die
Stadt Pappenheim
Herrn Bgm. Uwe Sinn
Marktplatz 1
91788 Pappenheim**

Stadtverwaltung Pappenheim	
Eing. 08. April 2019	
Sachgeb.	Beil

**Unterstützung der Vereine, der Werbegemeinschaft und der Interessengruppe „Marktfrauen“ bei der Organisation von Märkten und Festen in der Stadt Pappenheim
hier: Weitere Ausführungen zum Antrag vom 1.4.2019**

1. Vorbemerkung und Begründung

Die Werbegemeinschaft, viele Vereine und die Interessengruppe Wochenmarkt organisieren Veranstaltungen, die das „WIR- Gefühl“ in der Stadt entwickeln und stärken. Ehrenamtlich engagieren sich dabei die Bürger für den Zusammenhalt in Pappenheim.

Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und den Vereinen erforderlich. Um eine Verbesserung der Kooperation zu erreichen, lud am 25.3.2019 Bürgermeister Uwe Sinn zu einem Treffen zwischen den Vertretern von Vereinen und des Stadtrats ein. An der Besprechung nahmen Stadträte aus den Fraktionen der Bürgerliste, Freien Wählern und der SPD sowie der 1. und 2. Bürgermeister teil.

Dort wurden folgende Verbesserungs- und Unterstützungswünsche angesprochen:

2. Form der Unterstützung

Stadt und Stadtwerke helfen den jeweiligen Organisatoren bei Planung, Vorbereitung und Durchführung der Feste und Märkte in Pappenheim. Ein Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist zu benennen.

Dabei geht es vorwiegend um folgende Aufgaben:

- Hilfe bei Anträgen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen
- Organisation der verkehrsrechtlichen Anordnung
- Bearbeitung der Anweisungen und Auflagen zur Verkehrssicherung
- Aufstellung der Beschilderung und der Absperrungen,

- Bereitstellen der Strom- und Wasserversorgung,
- Verleih von Bühnen, Stellwänden und Standbuden
- Transport von Bühnen, Stellwänden und Standbuden
- Zur-Verfügungstellung der öffentlichen Toiletten
- Benennen eines Ansprechpartners durch die Stadt, der die Vereine bei der Organisation und bei Behördengängen unterstützt

3. Um welche Veranstaltungen handelt es sich aktuell?

- Maibaum aufstellen und Grillfest am Marktplatz
- Pelzmärtelmarkt
- Start in den Frühling
- Sommerfest in der Stadt
- Michaelimarkt
- Veranstaltungen in den Dörfern

4. SPD-Anträge

Die SPD stellt als Ergebnis dieser Sitzung folgende Anträge:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat das Ziel, die Märkte und Veranstaltungen im Stadtgebiet zu sichern und diese Veranstaltungen zu unterstützen. Als erste Festlegungen werden deshalb folgende Einzelpunkte beschlossen:

1. Aus der Stadtverwaltung wird eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner damit beauftragt, den Vereinen bzw. der Werbegemeinschaft bei Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen und diese zu beraten. Ein Gang zu unterschiedlichen Sachbearbeitern soll dadurch vermieden werden. Eine Aufgabenbeschreibung der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners ist anzufertigen. U.a. soll diese Person eine Checkliste für erforderliche Behördengänge erstellen.
2. Dem Stadtrat ist in einer der nächsten Sitzungen die derzeit geltende Gebührenordnung (z.B. für verkehrsrechtliche Anordnungen, Veranstaltungsgenehmigungen usw.) vorzulegen.
3. Die öffentlichen Toiletten stehen für folgende Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung: Aufstellung des Maibaums, Start in den Frühling, pappenheim.live, Michaelimarkt und Pelzmärtelmarkt. Eine Kautions wird nicht erhoben. Den Veranstaltern wird dringend empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Es ist von der Verwaltung zu klären, ob in die kostenfreie Haftpflichtversicherung für das Aufstellen des Maibaumes auch Beschädigungen der öffentlichen Toiletten eingeschlossen sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen aus Nachbarkommunen (z.B. Weißenburg, Treuchtlingen und Monheim) einzuholen, wer bei Märkten aller Art als Veranstalter auftritt und inwieweit die Kommune unterstützend bzw.

federführend auftritt. Das Ergebnis soll dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnis und weiteren Beratung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Gronauer
im Namen und im Auftrag der SPD-Fraktion

Bei der vergangenen Besprechung mit der Werbegemeinschaft, Vereinsvorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden entstand mehrmals der Eindruck, dass die Stadt Pappenheim die oben genannten Veranstaltungen nicht unterstützt, dies wurde auch durch Wortmeldungen von Vertretern der Vereine mehrmals bestätigt.

Die Stadt Pappenheim ist bereits jetzt für alle rechtlichen Anliegen unterstützend tätig, wie z.B.

- für alle Gaststättenrechtlichen Erlaubnisse
- Antragstellung und Koordination bei verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Kreisstraßen
- verkehrsrechtliche Anordnungen ausstellen
- Parkplätze ausweisen
- Bauhofleistungen
- Umsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Sperrungen, usw.

Dies erfolgt ohne jegliche Berechnung von Gebühren oder Lohnkosten (soweit zulässig).

Weitere Unterstützungen sind derzeit fast nicht möglich.

Alle Organisatoren von Festlichkeiten der Ortsteile, verglichen z.B. mit der Plattenparty Osterdorf sind selbst in der Lage, ihre eigenen Feste zu organisieren.

Zu Punkt 2. Form der Unterstützung:

- Hilfe bei Anträgen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen
Hier ist die Stadt Pappenheim bereits unterstützend tätig
- Organisation der verkehrsrechtlichen Anordnung
Diese Arbeiten werden ebenso schon von einem Mitarbeiter der Stadt Pappenheim erledigt
- Bearbeitung der Anweisungen und Auflagen zur Verkehrssicherung
Auch dies wird von der Stadt Pappenheim erledigt
- Aufstellung der Beschilderung und der Absperrungen
Dies erfolgt durch den städtischen Bauhof
- Bereitstellen der Strom- und Wasserversorgung
Diese Arbeiten sind durch die Stadtwerke zu erledigen
- Verleih und Transport von Bühnen, Stellwände und Standbuden
Die Stadt Pappenheim verfügt über keine Stellwände und Standbuden, lediglich nur über eine Bühne und diese wird von der Stadt Pappenheim verliehen

Falls diese Aufgaben durch einen Mitarbeiter/in der Stadt Pappenheim erfolgen soll, muss derjenige für Verkehrsrecht (verkehrsrechtliche Anordnungen), Gaststättenrecht (Ausstellung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis), Elektrik und Wasserversorgung (Bereitstellen der Strom- und Wasserversorgung), usw. ausgebildet werden.

Rechtliche Würdigung

Folgende Probleme und Fragen ergeben sich aus dem Umsetzungs-Vorschlag:

Wie weit sollte die Organisations-Hilfe gehen?

Soll zukünftig jede Veranstaltung (Michaelimarkt, Pappenheim-Live, etc.) im Umfang, wie z.B. der vergangene Pelzmärtelmarkt organisatorisch unterstützt werden?

Es ist zu bedenken, dass die Stadt Pappenheim kein Event-Manager ist und das Personal laut Organisationsgutachten voll mit normalen städtischen Aufgaben ausgelastet ist.

Es stellt sich die Frage der Weisungsbefugnis, auch zeigen die Erfahrungen, dass häufig die Organisationsformen (z.B. Werbegemeinschaft) nicht durch den Vorstand vertreten werden, sondern sich jedes Mitglied, bzw. zum Teil sogar Nichtmitglieder berufen fühlen, hier den städtischen Personal Anweisungen zu erteilen.

Andere Kommunen haben für derlei Ansatzpunkte eigene City-Manager eingestellt. Für diese Einstellung sind Förderungen über LEADER möglich.

Dies kann jedoch in diesem Jahr (2019) nicht wahrgenommen werden, da der Stellenplan eine solche Stelle nicht vorsieht.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass bezüglich des ersten Punktes intern noch Gespräche erfolgen sollten. Er bittet darum, deshalb über den ersten Punkt heute nicht abzustimmen.

StR Gronauer erläutert, dass Bgm. Sinn durch die Beschlussvorlage seinen Antrag sehr ausführlich vorgestellt hat. Der Antrag resultiert aus der Besprechung Ende März. Zum Punkt 1 muss nochmals intern eine Lösung gefunden werden, denn das Gremium muss hier einen Konsens finden. Die Vorlage der Gebührenordnung sollte problemlos erfolgen können, da die letzte Gebührenordnung 2003 unter Bgm. Krauß erlassen wurde. Der Beschluss von 2013 bezüglich der öffentlichen Toiletten muss geändert werden und das Einholen von Informationen aus Nachbarkommunen sollte kein Problem sein.

StR Gallus findet den Antrag gut und wird diesen unterstützen. Die Abgrenzung des Zuständigkeitsbereichs wird eine große Aufgabe, um einen City Manager wird die Stadt hier nicht herumkommen. Auch die Weisungsbefugnis muss deutlich geregelt werden.

Es sollten die Vereinsvorsitzenden zu einem runden Tisch eingeladen werden, um hier die verwaltungsinternen Wege aufzuzeigen, denn die Stadt ist kein Eventmanager. Die Punkte 2, 3 und 4 können laut Beschlussvorschlag beschlossen werden.

StR Hönig fragt, ob die Stadt keine anderen Sorgen als einen Eventmanager hat. Er fragt, ob dieser dann auch für die Dörfer zuständig ist, hier werden Veranstaltungen nämlich auf Eigeninitiative organisiert.

StR Satzinger lobt die Verwaltung, denn er hat selbst 2006 und 2010 große Feste organisiert und hier von der Verwaltung viel Unterstützung erfahren. Die Veranstalter benötigen eine eigene Haftpflichtversicherung, dies kann nicht über die Stadt laufen.

StR Gallus gibt StR Hönig nicht ganz unrecht. Im Falle einer Einstellung eines Eventmanagers muss geregelt werden, für welche Veranstaltungen dieser zuständig ist, da sonst die Veranstaltungen der Dörfer den Rahmen sprengen würden. Der Einwand ist berechtigt.

StR Otters findet den Antrag gut, hier fehlen jedoch die konkreten Rahmenbedingungen. Es muss abgegrenzt werden, wem wer zur Verfügung steht. Er selbst würde nicht auf die Idee kommen, dem Bauhof z.B. für die Plattenparty Osterdorf Schilder aufstellen zu lassen. Auch die Kosten müssen erhoben werden, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Jeder Verein, der eine Veranstaltung organisiert hat, verfügt über eine entsprechende Checkliste, die abgearbeitet wird. Dies hat zumindest in Osterdorf bislang immer funktioniert, es waren immer rechtzeitig alle Genehmigungen vorhanden. StR Otter schlägt vor, alle Vereinsvorsitzenden der Dörfer und der Stadt zusammenkommen zu lassen und einen nicht politischen Erfahrungsaustausch zur Organisation von Veranstaltungen abzuhalten. Den restlichen Punkten kann zugestimmt werden, für die Toilette schlägt er eine Kautionshöhe von 100 € vor.

StRin Pappler meint, dass in Punkt 3 deutlich konkretisiert wird, welche Veranstaltungen unterstützt werden sollen. Bei den Gebühren muss auch unterschieden werden, ob es sich um eine gewerbliche oder um eine „Non-Profit“- Veranstaltung handelt.

StR Gronauer findet den Vorschlag der 100 € Kautions gut.

StR Otters meint, dass genaue Kriterien wichtig sind.

StR Obernöder ist ebenfalls der Meinung, dass die Kriterien sauber festgelegt werden müssen.

Herr Eberle bemerkt, dass „was nichts kostet, nichts wert ist“. Die Kautions sollte auf jeden Fall verlangt werden, wenn die Toiletten geputzt und in Ordnung hinterlassen werden, kann auch die Benutzungsgebühr entfallen und die Kautions wird zurückerstattet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt:

1. Dem Stadtrat ist in einer der nächsten Sitzungen die derzeit geltende Gebührenordnung (z.B. für verkehrsrechtliche Anordnungen, Veranstaltungsgenehmigungen usw.) vorzulegen.
2. Die öffentlichen Toiletten stehen für folgende Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung: Aufstellung des Maibaums, Start in den Frühling, pappenheim.live, Michaelimarkt und Pelzmärtelmarkt. Eine Kautions wird in Höhe von 100 € erhoben. Die Toiletten sind von den Veranstaltern in gereinigtem Zustand an die Stadt zu übergeben. Den Veranstaltern wird dringend empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Beschluss vom 25.07.2013 ist insofern aufzuheben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen aus Nachbarkommunen (z.B. Weißenburg, Treuchtlingen und Monheim) einzuholen, wer bei den Märkten aller Art als Veranstalter auftritt und inwieweit die Kommune unterstützend bzw. federführend auftritt. Das Ergebnis soll dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnis und weiteren Beratung vorgelegt werden.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

4 Brauchtumpflege - Aufhebung des Beschlusses Maibaumbauftragung aus dem Jahr 2003

Sachverhalt

Im Zuge der Prüfung der ordnungsgemäßen Beauftragung der entsprechenden Personen/Vereine für die Aufstellung der Maibäume wurde festgestellt, dass im Jahr 2003 folgender Beschluss gefasst worden war:

15. **Maibaumaufstellen: Feuerwehrbeauftragung**

Der Vorsitzende informiert den Stadtrat, dass dieser sich am 09.04.1981 mit den Versicherungen für solche Tätigkeiten befasst hat. Die Tätigkeiten sind haftpflichtversichert innerhalb der komm.HV (Nr. 26 der Vers.Bedingungen der komm.HV); unfallversichert sind die Leute über den GUV. Vorsorglich wäre dies nochmals klarzustellen, denn im alten Beschluss wurde vor allem der Ortssprecher bzw. der örtliche Stadtrat als Leiter beauftragt.

2. Bgm. Obernöder bringt ein, dass das Maibaumaufstellen in Pappenheim ca. 1.500,-- € kostet und in den Ortsteilen nur ca. 2 Kästen Bier. Deshalb sollte das Maibaumaufstellen in Pappenheim auf ehrenamtlicher Basis erfolgen ohne den Bauhof. Nach einer kurzen Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt durch Beschluss erneut die Übung, dass die aktiven Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen für die Stadt das Maibaumaufstellen übernehmen.

- Den Maibaum sucht das örtl. Stadtratsmitglied bzw. der Ortssprecher im Stadtwald aus.
- Die Leitung der Aufstellung des Maibaumes erfolgt durch den Feuerwehrkommandanten, ersatzweise durch den Ortssprecher bzw. örtl. Stadtrat. Sofern diese nicht die nötige fachliche Eignung und Erfahrung haben, hat er diese Aufgabe an einen Zimmermeister, Baumeister oder Ingenieur ehrenamtlich zu übertragen.
- Die betreffenden Straßenstrecken sind ordnungsgemäß zu sperren. Unter den genannten Voraussetzungen gilt die Aufstellung auf öffentlichem Grund vor der Stadt als Eigentümer als genehmigt.
- An die Pappenheimer Vereine wird appelliert, sich an der Aufstellung des Maibaumes zu beteiligen

14 : 2

Auch der **Kommunalen Unfallversicherungsverband Bayern (KUVB)** bestätigte, dass eine Kommune nicht dem Kommandanten einer Feuerwehr anordnen kann, dass dieser die Verantwortung der Maibaumaufstellung übernehmen muss, da es sich hierbei schlichtweg nicht um eine Aufgabe der Feuerwehr handelt.

Der im Jahr 2003 gefasste Beschluss sollte deshalb umgehend aufgehoben werden. Die aktuell von der Stadt Pappenheim durchgeführten Beauftragungen der Feuerwehrvereine, anderer Vereinen oder auch von Einzelpersonen entspricht der gängigen Praxis und hat zur Folge, dass durch die Beauftragung der Kommune in Verbindung mit der Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsregelungen die hier tätigen, geeigneten Personen (keine Kinder, nicht alkoholisiert, nicht körperlich/ geistig behindert) komm. Versicherungsschutz genießen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hebt den Stadtratsbeschluss vom 30.01.03, TOP 05 – Maibaumaufstellen – Feuerwehrbeauftragung auf.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5 Innenstadtsanierung:

5.1 Innenstadtsanierung - Einbau von Stadtmobiliar

Sachverhalt

Auf Grund etlicher Beschwerden bezüglich des Parkverhaltens während der im Winter geöffneten Deisingerstraße lud die Verwaltung am 27.03.19 alle Anlieger sowie Vertreter der Werbegemeinschaft Pappenheim zu einem gemeinsamen Gespräch ins Rathaus ein.

Das Ergebnis der Besprechung kann in etwa wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die zulässigen Parkflächen sind zwingend so zu markieren, dass die Ahndung von Parkverstößen durch Polizei oder ext. Dienstleister möglich wird. Die Mehrheit der Beteiligten plädieren in einem ersten Schritt für die Markierung mittels Alunägeln.
2. Vor der Arztpraxis sollte der erste der Schrägparkplätze als Parkplatz für Behinderte (breiter und zus. Schild erforderlich) ausgeschildert werden.
3. Der Einsatz von Metallpollern zum Verhindern von „wildem Parken“ sollte in einem ersten Schritt noch weitestgehend vermieden werden. Sollte sich nach Öffnung der Straße zeigen, dass die Vorgaben weiter nicht eingehalten werden, könnten diese nachgerüstet werden.
4. Der Einbau von bis zu 15 Fahrradständern an taktisch wichtigen Stellen kann ebenfalls als Leitinstrument genutzt werden und sollte aus zuwendungsrechtl. Sicht noch im Zuge der Baumaßnahme umgesetzt werden
5. Das Befahren von Radfahrern entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung wird allgemein als großes Problem und durch die nun nur noch minimale Fahrbahnbreite auch als erhebliche Gefahr betrachtet. Die Stadt soll hier den Landkreis darauf hinweisen, dass hier möglichst mehrere Schilder, die das Befahren entgegen der Fahrtrichtung untersagen umgehend angebracht werden.
6. An Stellen von Pollern sollten mobile Blumenkübel erworben und aufgestellt werden.
7. Für Dauerparker sollte auch in der Deisingerstraße auf den Parkplatz auf der Lach hingewiesen werden
8. Die Mehrheit der Anwesenden plädierten für eine Parkzeitbeschränkung an den Werktagen. Hinsichtlich der zulässigen Parkdauer gab es kontroverse Meinungen, es wurde sogar angeregt, innerhalb der Deisingerstraße unterschiedliche Parkdauern vorzuschreiben.
9. Die Mehrheit der Anwesenden plädierten für die Einführung einer zusätzlichen Parkraumüberwachung zu den Kontrollen der Polizei.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Ingenieur Vulpius stellt die Details der Innenstadtssanierung bezüglich des Stadtmobiliars und der Parkplätze mittels Power-Point-Präsentation vor (siehe Anlage).

Bgm. Sinn bedankt sich für die Darstellung.

StR Gallus bemängelt die Sitzgelegenheiten ohne Lehne.

Herr Vulpius stellt dar, dass dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, die Bänke von zwei Seiten sitzbar zu machen. Zudem sind die Bänke schon beschlossen und auch schon bestellt.

StR Otters hinterfragt, ob es einen Schutz für die Straßenlaternen gibt.

Herr Vulpius erklärt, dass es hier keinen absoluten Schutz gibt, diese sich selbst schützen sollen.

StRin Pappler sieht die Poller unter Umständen entbehrlich. Diese sind optisch nicht schön, zudem könnten diese reduziert werden, wenn die Fahrradgeländer aufgestellt sind.

Herr Vulpius meint, dass es zunächst ohne Poller versucht werden kann, das Nachrüsten ist kein Hexenwerk, allerdings wird der Erwerb nur jetzt mit gefördert.

StR Obernöder bemerkt, dass in der Anliegerveranstaltung die Meinung vertreten wurde, dass auf die Poller verzichtet werden kann.

StRin Pappler schlägt vor, die Poller bereits jetzt zu erwerben und einzulagern, um die Förderung zu bekommen.

StR Rusam stellt dar, dass in der Anliegerbesprechung auch mehr Blumenkübel statt Poller gefordert wurden, weil diese flexibler sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die in der Planung des AB Frosch und Ingenieur Vulpius eingezeichneten zusätzlichen Standorte von Fahrradständern.

Durch die zusätzlichen Radlstände soll auch das Parken über die zulässigen Flächen hinaus verhindert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Fahrradstände und die Poller zu erwerben.

Auf Grund der Problematik, dass es derzeit kein einheitliches Ladesystem für E-Bikes gibt, wird derzeit davon Abstand genommen, eine Ladestation für E-Bikes (ca. 6.000-10.000 €) zu verbauen.

An die geplanten Standorten sind Leerrohre für Stromkabel zu verlegen, um im Bedarfsfall hier Ladestationen nachrüsten zu können.

Batterien von Elektrofahrrädern können derzeit in der Tourist-Info oder auch in der Gastronomie geladen werden.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5.2 Innenstadtssanierung - Markierung der Parkflächen

Sachverhalt

Auf Grund etlicher Beschwerden bezüglich des Parkverhaltens während der im Winter geöffneten Deisingerstraße lud die Verwaltung am 27.03.19 alle Anlieger sowie Vertreter der Werbegemeinschaft Pappenheim zu einem gemeinsamen Gespräch ins Rathaus ein.

Das Ergebnis der Besprechung kann in etwa wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die zulässigen Parkflächen sind zwingend so zu markieren, dass die Ahndung von Parkverstößen durch Polizei oder ext. Dienstleister möglich wird. Die Mehrheit der Beteiligten plädieren in einem ersten Schritt für die Markierung mittels Alunägeln und entsprechender Beschilderung am Beginn und Ende der Straße.



Vorschlag einer Beschilderung nach Rspr. mit Polizei Treuchtlingen
Beispielbilder

2. Vor der Arztpraxis sollte der erste der Schrägparkplätze als Parkplatz für Behinderte (breiter und zus. Schild erforderlich) ausgeschildert werden.
3. Der Einsatz von Metallpollern zum Verhindern von „wildem Parken“ sollte in einem ersten Schritt noch weitestgehend vermieden werden. Sollte sich nach Öffnung der Straße zeigen, dass die Vorgaben weiter nicht eingehalten werden, könnten diese nachgerüstet werden.
4. Der Einbau von bis zu 15 Fahrradständern an taktisch wichtigen Stellen kann ebenfalls als Leitinstrument genutzt werden und sollte aus zuwendungsrechtl. Sicht noch im Zuge der Baumaßnahme umgesetzt werden
5. Das Befahren von Radfahrern entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung wird allgemein als großes Problem und durch die nun nur noch minimale Fahrbahnbreite auch als erhebliche Gefahr betrachtet. Die Stadt soll hier den Landkreis darauf hinweisen, dass hier möglichst mehrere Schilder, die das Befahren entgegen der Fahrtrichtung untersagen umgehend angebracht werden.
6. An Stellen von Pollern sollten mobile Blumenkübel erworben und aufgestellt werden.
7. Für Dauerparker sollte auch in der Deisingerstraße auf den Parkplatz auf der Lach hingewiesen werden
8. Die Mehrheit der Anwesenden plädierten für eine Parkzeitbeschränkung an den Werktagen. Hinsichtlich der zulässigen Parkdauer gab es kontroverse Meinungen, es wurde sogar angeregt, innerhalb der Deisingerstraße unterschiedliche Parkdauern vorzuschreiben.
9. Die Mehrheit der Anwesenden plädierten für die Einführung einer zusätzlichen Parkraumüberwachung zu den Kontrollen der Polizei.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Satzinger stellt fest, dass die Längsparkplätze zu schmal sind.

Herr Vulpius erklärt, dass die Mindestbreite erfüllt wird.

Herr Eberle meint, dass das Problem der Dauerparker hauptsächlich unter der Woche besteht, die Parkeinschränkung deshalb samstags nicht unbedingt notwendig ist.

StR Deffner sieht die 90 Minuten Parkdauer zu lang.

Bgm. Sinn meint, dass dies nachträglich immer noch verändert werden kann.

StRin Pappler erklärt, dass in der Anliegerversammlung über zwei verschiedene Parkzeiten diskutiert wurde, dies ist allerdings in der Praxis nicht umsetzbar, weshalb sich auf den Kompromiss von 90 Minuten geeinigt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die in der Planung des AB Frosch und Ingenieur Vulpius ausgewiesenen und derzeit nur mit Pflastermaterial eingefassten Parkflächen durch den Einbau von Alu-Nägeln offiziell zu markieren und die gesamte Straße mit den erforderlichen Verkehrszeichen entsprechend zu beschildern.

Die Nägel sind so zu setzen, dass die Parkflächen mindestens die erforderliche Mindestbreite von 2 m einhalten.

Der erste Parkplatz des „Schrägparkblocks“ vor Hausnummer 29 ist als „Behindertenparkplatz“ zu dimensionieren und zu beschildern.

Die max. Parkdauer wird in der Deisingerstraße bei 90 min belassen.

Die Parkzeitbegrenzung soll von Montag bis Freitag, von 08 bis 18 Uhr gelten.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

6

Straßenunterhalt: Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Schotterstraße Zimmern-Übermatzhofen

Sachverhalt

Die Vorlage wird in Abwesenheit des zust. Sachbearbeiters erstellt, alle Angaben sind demnach nur nach dem derzeit zu ermittelnden Sachstand.

Zum Hergang:

Der Sachbearbeiter hatte offenbar auf eigene Initiative hin bereits im Februar ein Angebot einer örtlichen Wegebaufirma für den prov. Ausbau der ca. 1,5 km langen Wegstrecke eingeholt. Welche genaue Leistung dabei angefragt wurde ist nicht bekannt.

Die Firma bot mit Schreiben vom 28.02.19 folgende nicht genauer definierte Leistung an:

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1540	lfm	Wegeaufbereitung einschl. Verdichten	2,00 €	3.080,00 €
2	3000	lfm	Bankette abschieben	0,35 €	1.050,00 €
3	20	Std.	Arbeitseinsatz Schlepper John Deere	35,00 €	700,00 €
Summe					4.830,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 4.830,00 € netto					917,70 €
Zu zahlender Betrag					5.747,70 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Material von Stadt

Nach der Beschlussvorlage des Sachbearbeiters ergaben sich unter Berücksichtigung des notwendigen Materials etc. aber trotz des Angebotes Gesamtkosten von ca. 12.000,- € .

(Es gab noch ein weiteres Alternativangebot der Firma, bei der der Weg nur über 1.017 m hergerichtet werden sollte, hier beliefen sich die angebotenen Kosten auf 4.165,60 € ohne Materialkosten).

Hinzu dürften noch erforderliche Arbeiten zum Einkürzen von Heckenüberwüchsen kommen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass auch dieser Weg wieder in Privatgrundstücke „wandert“.

Da die Stadt in diesem Vergabebereich an die VOB gebunden ist, wurde veranlasst, vor Auftragsvergabe ein Leistungsverzeichnis erstellen zu lassen, um tatsächlich Äpfel mit Äpfeln vergleichen zu können.

Das Planungsbüro VNI war freundlicher Weise kurzfristig bereit, ein entsprechendes LV zu erstellen und mit der Verwaltung eine beschränkte Angebotseinholung durchzuführen.

Von den 4 angeschriebenen Firmen gaben 2 Angebote ab.

Diese belaufen sich einschl. Material beide auf ca. 20.000,- €.

Da der Stadtratsbeschluss lediglich eine Vergabe bis ca. 12.000,- € deckte, wird die Angelegenheit hiermit erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Planer Vulpius wird in der Sitzung anwesend sein und bei Fragen zur Verfügung stehen.

Er hält die urspr. angebotene, kostengünstige Variante aus technischer Sicht für eine nicht dauerhafte „Aufhübschung“ des Weges.

Um diesen auf etwas längere Sicht vernünftig auszubauen, wäre das Ausschreibungs LV soz. der erforderliche Mindeststandard, das Ausschreibungs LV bezog sich auf einen Ausbau über die volle Länge von ca. 1.540 m.

Bauvorhaben: Sanierung Flurweg Übermatzhofen - Zimmern
Vorhabensträger: Stadt Pappenheim

WERTUNG DER ANGEBOTE

Nach dem geprüften Ergebnis der Angebotseinholung LV Nr. 2019-12 vom 08.04.2019 über die Sanierung des Flurwegs Übermatzhofen - Zimmern

hat die Firma **flur – forst – wegebau**
Geislohe 52
91788 Pappenheim

das annehmbarste Angebot für die vorgesehene Leistung abgegeben.

- I. 1. Die oben genannte Firma erfüllt offensichtlich die Anforderungen des § 16 (2), Ziffer 1 der VOB/A; der ausschreibenden Stelle ist zur Zeit nichts Gegenteiliges bekannt.
2. Das Angebot enthält keinen Anlass zur Anwendung des § 16 (6), Ziffer 1 der VOB/A (siehe beiliegenden Preisspiegel).
- II. 2. Es wird vorgeschlagen, der Fa. flur – forst – wegebau den Zuschlag für die Sanierung des Flurwegs Übermatzhofen – Zimmern nach § 18 VOB/A zu erteilen.

Begründung:

Die Fa. flur – forst – wegebau ist Billigstbietender und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Pleinfeld, den 11.04.2019

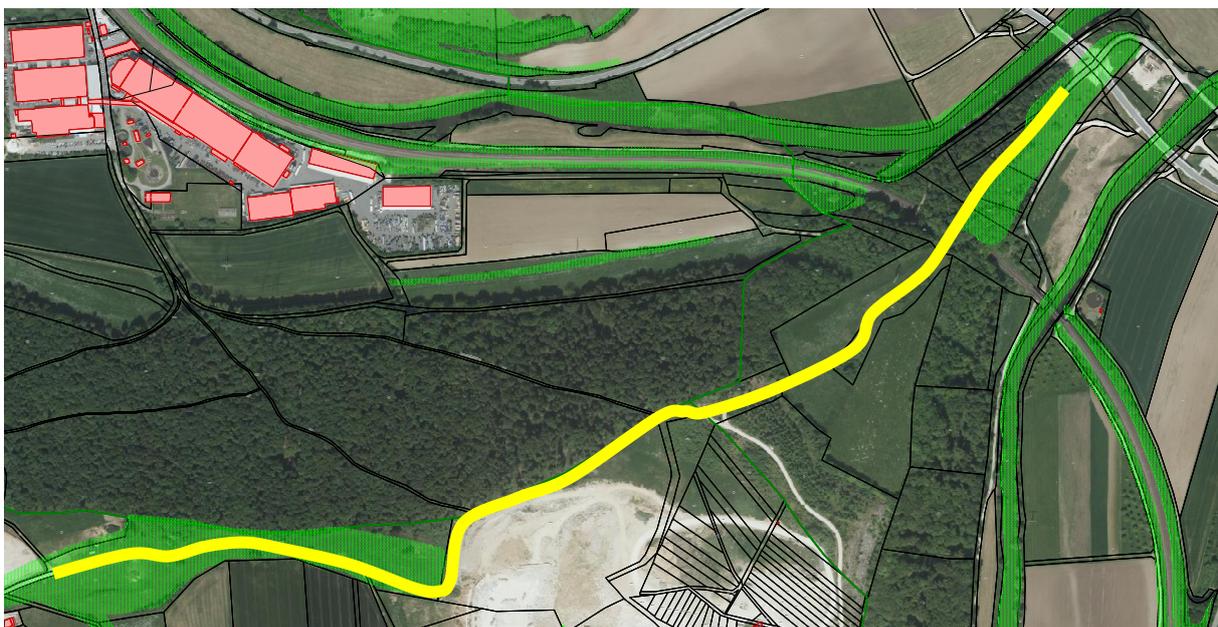


VNI - Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld
Tel. 09144/94600 Fax 09144/94602

Preisspiegel Flurweg Zimmern nach Übermatzhofen (2019-12)
 LV 01 Sanierung Flurweg Länge 1,54 km

Nr. / Bezeichnung	Menge Einheit	Lindert	
		Nr.002	Nr.001
LV 01 Sanierung Flurweg Länge 1,54 km		<u>16.085,00</u>	<u>17.213,00</u>
01 Oberfläche des Flurweges wieder herstellen.	1.540 m	2,00 3.080,00	0,70 1.078,00
02 Frostschutzmaterial als Ausgleichsmaterial liefern.	800 t	9,40 7.520,00	13,50 10.800,00
03 Deckschicht wassergebunden mit Kalkstein 0/8 50 kg/m2 he...	6.000 m²	0,70 4.200,00	0,86 5.160,00
04 Entw.-mulde; Aushubmat. wieder einb., unbedenk. Bodenau...	100 m	1,00 100,00	0,25 25,00
05 Sohlbef./Profil-/Böschg.-sicherg. aus Schüttlage; Kalk- oder ...	50 t	14,70 735,00	-
06 Seitenstr./Bank. abtr., unbedenk., Mat. in Randber. wieder ei...	300 m	1,00 300,00	0,50 150,00
07 Zulage Arbeiten im Bereich 20 KV Stromleitung	1 psch	150,00 150,00	-
Gesamtsumme		<u>16.085,00</u>	<u>17.213,00</u>
LV 01 Sanierung Flurweg Länge 1,54 km			
Nachlass auf Einzelleistung(en)			
Nachlass auf LV			
Nachlass auf LV in Prozent			
Gesamt, Netto		<u>16.085,00</u>	<u>17.213,00</u>
zzgl. MwSt. (19,0 %)		3.056,15	3.270,47
Gesamt, Brutto		<u>19.141,15</u>	<u>20.483,47</u>
... % im Vergleich		100,0 %	107,0 %
(Skontobetrag)			
(Skonto in %)			
(Gesamt, Brutto abzgl. Skonto)		(19.141,15)	(20.483,47)
		Bestpreis	Höchstpreis

Alle Einzelbeträge Netto in EUR



Rechtliche Würdigung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei Auftragsvergaben in dieser Größenordnung zwingend Vergleichsangebote einzuholen sind.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Vulpius plädiert dafür, den Weg nachhaltig auszubauen, da dieser bis 2021 in Benutzung sein wird.

StR Hüttinger fragt, ob auch die Ausweichflächen in dem Angebot mit enthalten sind.

Herr Vulpius erklärt, dass das Bankett mit ausgeschrieben wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Anbieter flur-forst-wegebau, Geislohe den Auftrag für die Sanierung der Schotterstraße Zimmern – Übermatzhofen gem. Angebot vom 08.04.2019 zu vergeben. Die Materialien werden bauseits bereitgestellt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7	DE Baumaßnahme Bieswang - Umbau des ehem. Schulhauses zu einer Senioren WG - Vorstellung und Genehmigung der Kostenberechnung und der Planung (LP 5)
----------	---

Sachverhalt

Das Büro Radegast sowie Fachplaner Müller wurde von der Verwaltung am 06. September 2018 mit der Erstellung der LP 5 (Ausführungsplanung und Kostenberechnung) für das Projekt Umbau des ehem. Bieswanger Schulhauses zu einer Senioren WG mit Tagespflege beauftragt, nachdem am 05.09.2018 bekannt geworden war, dass kurzfristig und auch nur kurzzeitig ein weiteres Förderprogramm aufgelegt wurde, bei dem die Stadt Pappenheim eine wesentl. höhere Zuwendung als die bislang über die DE zugesagten max. 200.000 € erhalten kann (StR hatte zwar beschlossen, die LP 5 erst nach Erhalt einer Baugenehmigung zu erteilen, auf Grund drohender finanzieller Einbußen wurde die Auftragerweiterung aber im Wege der dringl. Anordnung vergeben).

Das Büro Müller reichte seine fertiggestellte Planung am 06.12.18 ein, das Büro Radegast wollte die Kostenberechnung und Ausführungsplanung nach Einarbeitung der Ergebnisse der Besprechung am 19.01.19 bis zur Februarsitzung nachliefern.

Auf erneute Nachfrage der Verwaltung teilte das Büro mit Mail vom 01.03.19 mit, dass auch eine Fertigstellung der Unterlagen bis zur Sitzung am 21.03.19 nicht zugesagt werden kann. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage am 13.03.19 sind keine Unterlagen eingegangen.

Die Baugenehmigung für das Projekt ist am 07.02.19 eingegangen, auch die Grundbuchumschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Aktualisierung 08.04.19:

Das AB Radegast reichte mit Schreiben vom 03.04.19, eingeg. am 05.04.19 die Unterlagen zur Ausführungsplanung ein (ging allen Stadträten per Mail zu).

Die aktualisierte Kostenberechnung schließt mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.791.342,81 €, siehe unten.

Die Unterlagen wurden bereits durch die Kämmerei an das ALE als Zuwendungsgeber bzgl. einer Stellungnahme zur Zuwendungshöhe weitergeleitet, siehe hierzu Stellungnahme der Kämmerei.

Herr J. Radegast wird zum TOP in der Sitzung anwesend sein, die Planung und Kostenberechnung erläutern und diesbezügliche Fragen beantworten.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GESCHÄTZTEN GESAMTKOSTEN:

Gewerk	Kostengruppe DIN 276	Summe brutto
a) Schreinerarbeiten - Innentüren	300	37.143,47 €
b) Trennwandanlage	300	1.535,10 €
c) Schreinerarbeiten-Kunststofffenster	300	65.902,20 €
d) Metallbauarbeiten-Türen	300	78.670,90 €
e) Schlosserarbeiten Fluchttreppen/Geländer	300	50.194,20 €
f) Baumeisterarbeiten	300	354.684,26 €
g) Fliesen- und Natursteinarbeiten	300	56.177,82 €
h) Oberbodenarbeiten	300	23.939,83 €
i) Malerarbeiten + Wärmedämmfassade	300	155.960,81 €
j) Dachdecker- und Gerüstarbeiten	300	69.813,43 €
k) Trockenbauarbeiten	300	99.415,58 €
l) Estricharbeiten	300	27.530,06 €
m) Aufzugsarbeiten	400	63.010,50 €
n) Elektroarbeiten	400	144.840,85 €
o) Sanitärarbeiten	400	117.119,80 €
p) Heizungsarbeiten	400	75.130,65 €
q) Lüftungsarbeiten	400	9.805,60 €
r) Außenanlagen	500	48.967,91 €
s) Baunebenkosten	700	311.499,86 €
Gesamtsumme brutto		1.791.342,81 €
Zusammenstellung nach DIN 276:		
Kostengruppe 300, Baukonstruktionen		1.020.967,64 €
Kostengruppe 400, Technische Anlagen		409.907,40 €
Kostengruppen 300/400, Bauwerk		1.430.875,04 €
Kostengruppe 500, Außenanlagen		48.967,91 €
Kostengruppe 700, Baunebenkosten		311.499,86 €
Gesamtsumme brutto		1.791.342,81 €

Seite 2 von 66

Rechtliche Würdigung

Die Errichtung und Vermietung von Seniorenheimen ist keine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Die Stadt Pappenheim kann ein solches Projekt als freiwillige Aufgabe übernehmen, begibt sich hier aber zwangsläufig in das Spannungsfeld des Gleichbehandlungssatzes, insbesondere, wenn, wie im vorliegenden Fall, bereits andere privatrechtliche Träger im selben Gemeindege-

biet dieselben Leistungen anbieten.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Architekt Radegast stellt die Planung und die Kostenberechnung ausführlich mittels Power-Point-Präsentation vor (siehe Anlage).

Bgm. Sinn bedankt sich im Anschluss bei Herrn Radegast.

StR Gallus erklärt, dass die Stadt hier ein Sonderförderprogramm des ALE in Höhe von 85 % bekommen kann, dieses ist allerdings i.d.R. auf 200.000 € gedeckelt. Die Deckelung wird jedoch voraussichtlich für die Stadt Pappenheim aufgehoben, sodass hier 85 % der förderfähigen Kosten an Zuwendung erzielt werden können. Die Antragstellung kann ab Ende Mai erfolgen. Seine Erkenntnisse hat StR Gallus auch in einem Aktenvermerk festgehalten. Er stellt dar, dass sich der Stadtrat einig sein sollte, dass das Projekt nicht umsetzbar ist, wenn die Förderung nicht in dem hohen Maß erzielt werden kann.

Bgm. Sinn erläutert, dass Herr Roth bereits zu den gleichen Informationen bezüglich der Förderung gekommen ist. Das aktuelle Problem ist, dass die förderfähigen Kosten nicht definiert sind und hier die Prüfung des Fördergebers abgewartet werden muss.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Ausführungsplanung und die Kostenberechnung des AB Radegasts in der vorgestellten Fassung. Die Ausführungsplanung und die Kostenberechnung sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Straßenunterhalt: Vergabe Straßenunterhaltsmaßnahmen 2019

Sachverhalt

Bauhofleiter Hüttinger und Emil Zapp haben die Straßenschäden („Flickarbeiten“) vor Ort aufgenommen. Zudem wurden die örtlichen Stadträte und Ortssprecher angeschrieben.

Anschließend wurden die Massen ermittelt, welche die Grundlage für die bereits versandte beschränkte Ausschreibung bilden.

Anhand dieser Massen und den Preisen des letztjährigen günstigsten Anbieters wurde eine Summe von rd. 105.000 Euro brutto ermittelt. Diese ist um einiges höher als im letzten Jahr. Der Grund hierfür ist, dass die 2018 beauftragte Firma einige Stellen nicht ausführte, trotz Absprache, sodass diese Stellen auf 2019 übertragen wurden.

Die Stadt Pappenheim hat sich bei der Ausschreibung vorbehalten, eine oder mehrere Positionen aus dem Leistungsumfang herauszunehmen oder hinzuzufügen.

Insgesamt wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes gebeten.

Die Submission wird am 11.04.2019 stattfinden (11 Uhr). Am gleichen Tag (Abend) soll der Stadtrat den Auftrag vergeben.

Seitens der Verwaltung wird noch auf folgendes hingewiesen: Die Stadt hat sich im Leistungsverzeichnis vorbehalten, etwaige Kürzungen vorzunehmen. Sollte die Ausschreibung jedoch einen sehr hohen Angebotspreis ergeben, ist fraglich, ob z. B. 40 oder 50 % so einfach gestrichen werden können. Es gilt einen genauen Blick auf die angebotene Endsumme und die Gesamtsituation zu richten. Das kann aber frühestens am Tag der Sitzung erfolgen, da erst dann die Angebotssumme feststeht.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Straßenbaulastträger für den Unterhalt der Straßen zuständig.

Finanzierung

Im beschlossenen aber noch nicht rechtskräftigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 stehen für den Unterhalt von Gemeindestraßen im Verwaltungshaushalt Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Für diesen Haushaltsansatz wurden die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre herangezogen. Aufträge für Unterhaltsarbeiten wurden in Höhe von 42.000 EUR bis 56.000 EUR vergeben. Zusätzliche Ausgaben sind für Baustoffe und Materialien etc. zwischen 3.000 EUR bis 44.000 EUR angefallen. Sodass in den letzten Jahren Haushaltsmittel in Höhe von 52.000 EUR bis 100.000EUR erforderlich waren.

Die zu erwartende Auftragssumme von 105.000 EUR stellt annähernd eine Verdoppelung der bisherigen Aufwendungen für Fremdarbeiten dar und kann durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht gedeckt werden. Auch deshalb, da wie bereits dargestellt, Haushaltsmittel auch zur Deckung anderer Ausgaben benötigt werden.

Sofern der Ausschreibungswortlaut eine VOB-konforme Mengenkürzung zulässt, sollte diese im erforderlichen Umfang erfolgen.

Zukünftig sollte vor Ausschreibung Rücksprache mit der Finanzverwaltung gehalten werden.

Wortmeldungen:

Herr Eberle erklärt, dass heute die Submission stattfand, von den 11 angeschriebenen Firmen haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Ausschreibungssumme wurde auf 105.000 € geschätzt, der günstigste Anbieter gab ein Angebot in Höhe von 103.5535,53 € und der teuerste Anbieter ein Angebot in Höhe von 248,586 € ab.

Bgm. Sinn verweist auf die Stellungnahme der Finanzverwaltung.

StR Halbmeier erklärt, dass in den letzten Jahren die Ausschreibung immer um ca. 50.000 € gekürzt wurde, auch die Kategorienliste ist nicht umgesetzt worden. Die Stadt braucht sich deshalb nicht zu wundern, warum in diesem Jahr so hohe Beträge fällig werden.

Bgm. Sinn erläutert, dass im letzten Jahr 75.000 € vergeben wurden. Das Problem liegt an der Haushaltsstelle, auf der auch andere Leistungen verbucht sind. Der Stadtrat sollte sich die Option offenlassen, Kürzungen vorzunehmen.

StR Obernöder ergänzt, dass ein Teil der Kosten auch auf den Kanal umgelegt wird.

StRin Pappeler meint, dass der Betrag, der 100.000 € übersteigt, gekürzt werden muss.

Herr Eberle weist darauf hin, dass dies nur möglich ist, wenn der Anbieter dem auch zustimmt.

StR Satzinger plädiert dafür, den Referenten in die Kürzungen mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Auftrag für die Straßenunterhaltsmaßnahmen („Flickarbeiten“) im Jahr 2019 nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Anbieter 1, zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2019.

Bgm. Sinn, StR/Straßenreferent Halbmeier und die Verwaltung werden beauftragt, entspre-

chende Kürzungen evtl. vorzunehmen, sollte der Haushaltsansatz überschritten werden.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Antrag von Hr. Albrecht Geislohe auf Anschluss des städt. Hirtenhauses in Geislohe an sein Nahwärmenetz

Sachverhalt

Herr Fritz Albrecht stellte am 27.03.2019 einen Antrag zum Anschluss des Hirtenhauses Geislohe an sein Nahwärmenetz. Bereits vor längerer Zeit wurde von Herrn Albrecht der Entwurf eines Wärmelieferungsvertrages zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorgelegt.

Das Hirtenhaus Geislohe wird als Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Die im Jahr 1993 installierte Ölheizung befindet sich in einem funktionstüchtigen Zustand. Die Steuerung wurde bereits im Jahr 2017 erneuert. Gemäß dem Antrag von Herrn Albrecht bestünde nun, im Rahmen der Neuerrichtung des Nahwärmenetzes die Möglichkeit das Hirtenhaus anzuschließen.

Im Rahmen der Rentabilitätsprüfung durch die Finanzverwaltung ergab sich folgendes Résumé:

Aufgrund der angebotenen Vertragslaufzeit von 10 Jahren, wurden ebenfalls die Berechnungen auf 10 Jahre ausgelegt. Grundlage für die Kostenberechnung der ölbetriebenen Heizvariante waren die Heizölrechnungen der letzten Jahre bis hin zurück ins Jahr 2014. Es wurden also aus den letzten sechs Jahreswerten ein Durchschnitt gebildet. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1.889 Litern Heizöl errechnen sich hier Energiekosten von 1.228,68 EUR jährlich. Ebenfalls hat im weiteren Rechnungsverlauf eine Zielinflation (Definierung der Zielinflation durch die EZB in Anlehnung an §88 GG) von 2% sowie Betriebskosten (Kaminkehrer) 512,50 EUR Berücksichtigung gefunden. Aufgerechnet für einen Zeitraum von 10 Jahren würden daraus Gesamtkosten von 16.991,72 EUR resultieren.

Zur Kostenaufrechnung der Nahwärme wurden die Anschlusspauschale mit 3.500 EUR, die einmaligen Anschlusskosten mit 4.312,74 EUR gemäß Angebot Reiner Felsner, die Wiederherstellungskosten der Bodenoberfläche und des Wanddurchgangs mit 1.000 EUR und die jährlichen Wärmekosten mit 1.295,10 EUR herangezogen. In den jährlichen Wärmekosten ist eine Jahresgrundgebühr von 180 EUR sowie ein Verbrauchspreis von 0,059 EUR/kWh enthalten sind. Hierbei wurde der durchschnittliche Energieverbrauch der letzten sechs Jahre zugrunde gelegt, als Heizwert bzw. Wärmebedarf werden 10 kWh je Liter Heizöl angenommen. Hieraus ergibt sich folglich ein durchschnittlicher Wärmebedarf von 18.900 kWh. Somit betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten hier 24.353,94 EUR.

Aus der Gegenüberstellung resultiert eine Differenz von 7.362,22 EUR zu Gunsten der ölbetriebenen Heizung. Auch nach einer hochgerechneten Laufzeit von 20 Jahren verbleibt ein Überschuss von 3.250,60 EUR. Falls innerhalb dieser Zeit ein neuer Heizkessel anzuschaffen wäre, würden laut Herrn Felsner allerdings voraussichtlich Kosten in Höhe von 6.000 EUR anfallen. Diese fiktiven Kosten bleiben bei der Bewertung jedoch außer Ansatz. Ebenso wenig wurde eine mögliche CO²-Einsparung berücksichtigt.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Antragsteller und dessen Sohn offene Fragen zum Wärmelieferungsvertrag in einem persönlichen Gespräch geklärt. Dabei kam zum Ausdruck dass die teilweise nicht nachvollziehbaren Klauseln des Vertrags, u. a. zur Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit des Vertrages durch den Energielieferanten, wohl aus einer rechtsanwaltlichen Beratung resultieren.

Aufgrund des eindeutigen Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung rät die Verwaltung zum Weiterbetrieb der Ölheizung. Selbst wenn ein neuer Kessel von Nöten wäre, bliebe ein Überhang von voraussichtlich 1.362,22 EUR im Rahmen eines Betrachtungszeitraumes von 10 Jahren.

Der ebenfalls beantragte und mögliche Anschluss des Feuerwehrgerätehauses wurde nicht geprüft, da aufgrund eines vorliegenden Antrags zur Beheizung des Gerätehauses in Bieswang vom Stadtrat hier wohl ein Grundsatzbeschluss über die Beheizung der Gerätehäuser notwendig ist.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.

StR Gallus meint, dass generell der Anschluss der FFW-Häuser an Nahwärme geprüft werden sollte.

StR Otters meint, dass die Möglichkeit zum Anschluss bereits geschaffen werden sollte, in dem schon jetzt ein T-Stück mit verlegt wird.

OS Neulinger fragt, in welchem Zustand die derzeit verbaute Heizung ist.

Bgm. Sinn erläutert, dass die Verwaltung den Sachverhalt geprüft hat.

StRin Pappler befürwortet den Vorschlag von StR Otters.

Beschluss:

Aufgrund der vorgelegten Rentabilitäts- und Kostenvergleichsberechnung der Finanzverwaltung (die Bestandteil und Anlage zur Niederschrift ist) sowie der rechtlichen Unwägbarkeiten verzichtet der Stadtrat auf einen Anschluss des Hirtenhauses Haus Nr. 17 in Geislohe an das Nahwärmenetz von Fritz Albrecht, Geislohe 3, Pappenheim und damit auf den Abschluss eines Wärmeliefer- und Abnahmevertrages.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Einladung zur Kirchweih in Übermatzhofen

StR Halbmeier lädt alle Anwesenden zur Kirchweih in Übermatzhofen ab 26.04.2019 ein, die heuer erstmals als Zeltkirchweih stattfindet. Die Stadträte treffen sich, wie gewohnt, Montag Abend.

Einladung zur Plattenparty Osterdorf

StR Otters lädt alle Anwesenden zur Plattenparty am 13.04.2019 ein.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 21:35 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung